



Nr. 26 vom 05.07.2002

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
05.07.02	Bekanntmachung über die Beteiligung an der Bauleitplanung anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelgesang“ – Neufassung Teil II, Stadt Kirchheimbolanden	300
05.07.02	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Bärenhalde“, Stadt Kirchheimbolanden	301

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 4/610-13/08/Z/ho

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung anlässlich der Aufstellung des
Bebauungsplanes "Vogelgesang" - Neufassung Teil II, Stadt Kirchheimbolanden

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 28.03.2001 die Aufstellung eines
Bebauungsplanes "Vogelgesang" – Änderungsplan 2 beschlossen.
Mangels fehlender Ausfertigung ist jedoch der seitherige Bebauungsplan
„Vogelgesang“ einschl. Änderungs- und Erweiterungsplan 1 nichtig. Es handelt
sich demnach um eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vogelgesang“.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom
27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sind die Bürger über die allgemeinen Ziele und
Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die
Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die
voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und
ihnen Gelegenheit zur Äusserung und Erörterung zu geben.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes fallen
voraussichtlich folgende Grundstücke:

Plan.Nr.: 2873/3, 2862/1, 2861/1, 2860/1, 2859/1, 2875/10, 2879, 2878/2,
3051 teilweise, 2850/3 teilweise, 3044, 3045 und 3046.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und
Auswirkungen der Planaufstellung erteilt **ab 08.07.2002 bis einschl.
09.08.2002** die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 211, während der Dienststunden (montags
und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die
Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen.

Kirchheimbolanden, den 05.07.2002

gez. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 4/610-13/08/Z/ho

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Bärenhalde",
Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat am 03.07.2002 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen und landespflegerischem Planungsbeitrag in der Zeit **vom 15.07.2002 bis einschl. 16.08.2002** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 212, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsdauer schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes fallen folgende Grundstücke:

Plan-Nrn.: 602/6, 609/3, 609, 609/2, 610/2 teilweise, 619/4, 620, 619/3, 618, 617, 616, 615, 614/3, 614/2, 611, 611/14, 740/17, 740/15 teilweise, 742/10 teilweise, 742/11 teilweise.

Kirchheimbolanden, den 05.07.2002

gez. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister